

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Ministerium für Finanzen

Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
- Situation der Holzversorgung in Baden-Württemberg und Auswirkungen für die
Forst- und Holzwirtschaft
- Drucksache 17 / 49

Ihr Schreiben vom 17.05.2021

Anlagen: 1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. wie sich die Holzpreise, insbesondere für Nadelholz, seit dem 1. Januar 2021 in Baden-Württemberg entwickelt haben und wie sich diese von der Preisentwicklung der Jahre 2018, 2019 und 2020 unterscheiden;*

Zu 1.:

**Fichte/Tanne Stammholz Güte B, Stärkekl. 2b, frei Waldstraße
Durchschnittspreis Euro/Fm o. USt in Baden-Württemberg**

	2018	2019	2020	2021
Januar	93,5	84,2	74,5	74,5
Februar	93,5	84	75,5	80
März	93	84	75,5	82,5
April	92,8	80	70	
Mai	92	79	64	
Juni	90,5	74	61	
Juli	90,5	73,5	61	
August	90,5	72,5	61	
September	88,5	70,3	66	
Oktober	86,8	68,6	69,5	
November	86,8	69,5	70,5	
Dezember	86,6	71,5	71	

Quelle: Rundholz-Preisbild Baden-Württemberg - Holzkurier.com 20.05.2021

Seit Mai 2018 bis Ende 2020 sind in Baden-Württemberg die durchschnittlichen Rundholzpreise von Fichte/Tanne Stammholz, Stärkeklasse 2 b, Güteklasse B (Leit-sortiment) kontinuierlich gefallen. Der Tiefpunkt wurde im August 2020 mit einem Durchschnittspreis von 61 Euro/Fm bzw. 65 % des Ausgangspreises erreicht. Das deckt sich mit dem Erzeugerpreisindex für Fichte-Stammholz in Deutschland, der ebenfalls seit April 2018 um über 35 % gefallen ist. Besonders deutlich erkennbar sind die Preissenkungen in den Sommermonaten 2019 und 2020, die auf das kalami-tätsbedingte Überangebot zurückzuführen waren. Insbesondere führte das deutsch-landweite hohe Käferholzaufkommen im Sommer 2020 zu massiven Marktstörungen und Preiseinbrüchen. In den Werten ist noch nicht berücksichtigt, dass durch die ho-hen Käferholzanfälle in den Sommermonaten die schlechteren C- und D-Qualitäten mengenmäßig erheblich zugenommen und im Preisniveau noch stärker abgenommen hatten. Die schlechteren Qualitäten waren schon im Jahr 2019 auf den heimischen Märkten nicht mehr absetzbar und wurden deshalb zu vergleichsweise niedrigen Prei-sen auch als Rundholz nach China exportiert. Zum Jahresbeginn 2021 setzte für nor-male Qualitäten eine spürbare und vergleichsweise schnelle Erholung der Fichte/Tanne Stammholzpreise ein, die sich nachfragebedingt voraussichtlich weiter fortsetzen wird. Aufgrund der guten Aufnahmefähigkeit der heimischen Märkte für Na-delrundholz werden die Rundholzexporte seitens der Waldbesitzer voraussichtlich deutlich zurückgehen.

Für die heimische Sägeindustrie wird in diesem Jahr ausreichend Rundholz zur Verfügung stehen, da die nasskonservierten Hölzer von Orkan Sabine weitgehend in die Verarbeitung gehen, im Sommerhalbjahr mit weiteren Käferhölzern zu rechnen ist und ab Herbst nach derzeitigem Stand mit einem normalen Frischholzeinschlag zu rechnen ist.

Im Unterschied zum Nadelholz konnte Eichen- und Buchen-Rohholz seit dem Jahr 2017 das Preisniveau halten, bei Eiche war sogar eine Steigerung zu verzeichnen.

Beim Nadelschnittholz hat die zunehmende Nachfrage im In- und Ausland trotz gesteigener Inlands-Produktion seit Herbst 2020 zu einem starken Anstieg der Holzpreise geführt, dessen Dynamik sich im ersten Quartal 2021 ungemindert fortgesetzt hat. Der Erzeugerpreisindex für Fichten-/Tannenschnittholz hat sich in Deutschland von einem Hoch Mitte 2018 bei 107% zunächst kontinuierlich bis August 2020 auf 96% verringert und ist seither auf über 115% angestiegen (Basis 2015 = 100% Quelle: Destatis).

In der nachfolgenden Tabelle ist das Aufkommen an Holz, das aufgrund von Käferbefall und anderen Schadensursachen in den Jahren 2017-2021 in Baden-Württemberg eingeschlagen wurde dargestellt. Berücksichtigt ist hier der Staatswald sowie der von der Landesforstverwaltung betreute Kommunal- und Privatwald.

Jahr	Käferholzeinschlag Nadelholz alle Waldbesitzarten in fm	Zufällige Nutzungen gesamt alle Waldbesitzarten in fm
2017	856.098	1.672.555
2018	1.716.611	4.028.437
2019	2.797.818	4.988.121
2020	2.230.802	6.105.668
Stand 31.05.2021	400.000	1.183.000

2. *welche Erkenntnisse sie über die Nachfrage und Preisentwicklung für Nadelholz am nordamerikanischen und am asiatischen Markt seit dem 1. Januar 2021 hat;*

Zu 2.:

Die insbesondere durch den Bauboom global steigende Nachfrage nach Nadelschnittholzprodukten setzte sich im Jahr 2021 fort und hatte insbesondere auf dem US-Markt, aber auch in Asien eine Unterversorgung bei gleichzeitigen weiteren Preissteigerungen zur Folge. Bis April 2021 kletterte der Preis für Nadelschnittholz auf dem US-Markt auf umgerechnet 581 Euro/cbm und lag damit um das 2,5 fache über dem Vorjahresniveau. Die Preissteigerungen sind ohne historisches Beispiel und eine Abschwächung ist aktuell nicht in Sicht. Auch in den vergangenen Wochen zog der Preis ohne Unterbrechung an. Der mittlere Wochengewinn lag bei 38 Euro/cbm (Quelle: Holzkurier).

In die USA exportierte Deutschland in den ersten drei Monaten 553.000 cbm. Das sind 40% mehr als im 1. Quartal 2020. Die Lieferungen nach Österreich steigerten sich um 15% auf 257.000 cbm, jene nach Frankreich um 26% auf 254.000 cbm. Ein deutliches Plus erreichte Deutschland ebenso bei den Exporten nach Großbritannien. Weniger Nadelschnittholz lieferte man nach China (126.000 cbm; -41%) und Indien (51.000 cbm; -32%).

In den ersten beiden Monaten 2021 importierte China 2,25 Mio. cbm Nadelschnittholz. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020 bedeutet dies ein Minus von 32 % (China Customs Statistics). Die Einfuhren aus Russland brachen mit 1,3 Mio. cbm um ein Drittel ein. Aus Kanada importierte China 148.000 cbm (-70 %), aus Finnland 119.000 cbm (-8 %) und aus Deutschland 83.000 cbm (-31 %). Nur aus drei Ländern kaufte man mehr Nadelschnittholz als in den ersten beiden Monaten 2020: Ukraine (156.000 cbm; +39 %), Weißrussland (86.000 cbm; +33 %) und Brasilien (48.000 cbm; +41 %). Gründe dafür könnten die hohen Frachtkosten, bedingt durch den Containermangel, sowie die weltweit gestiegenen Schnittholzpreise sein.

Die Preise für Fichtenrundholz sind 2021 ebenfalls gestiegen, scheinen aber den Punkt zu erreichen, an dem die Käufer in den Exportmärkten zurückhaltender werden. Im 1. Quartal 2021 exportierte Deutschland 2,18 Mio. Fm Nadelrundholz. Damit legten die Ausfuhren gegenüber der Vorjahresperiode um 10% zu. Mit 958.000 Fm ging davon knapp die Hälfte in Richtung China, was, verglichen mit dem 1. Quartal 2020, einem Zuwachs um 18% entspricht. Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, handelt es sich vorrangig um den Export von Hölzern, die am heimischen Markt qualitätsbedingt keinen Absatz finden können.

In der Anlage sind die Nadelschnittholz-Exporte und –Importe Deutschland im 1. Quartal 2021 dargestellt.

3. *welche Auswirkungen die Entwicklung der ausländischen Nachfrage und Preisentwicklung seit dem 1. Januar 2021 für die Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg hat, insbesondere für die Holzversorgung der Holzbaubetriebe in Baden-Württemberg;*

Zu 3.:

Obwohl die Sägeindustrie in Deutschland ihre Produktion im ersten Quartal 2021 nochmals auf einen Rekordwert gesteigert hat, schlagen der weltweite Nachfrageüberhang und die ebenfalls steigende Inlandsnachfrage voll auf die heimischen Märkte durch. Die Schnittholzpreise, insbesondere von Bauholzsortimenten, sind daher auch 2021 weiter rasch angestiegen. Zugleich haben die meisten Rohstoffpreise weltweit angezogen. Produzenten nutzen diese Marktlage, indem sie Preiszugeständnisse der Vergangenheit nachholen. Mehrfachbestellungen, Spekulationsgeschäfte, Handelskonflikte und Exportverbote (Russland) verschärfen die Situation zusätzlich. Die Holzbaubetriebe werden in den nächsten Monaten weiterhin wohl mit mehrwöchigen Lieferzeiten und einer schwer kalkulierbaren Preisentwicklung zu kämpfen haben. Aus Baden-Württemberg gehen keine großen Holzmengen nach Übersee, sondern es werden angestammte Lieferbeziehungen auf dem europäischen Markt genutzt. Allgemein wird damit gerechnet, dass sich die Märkte allmählich wieder einpendeln werden. Die Rundholzversorgung der holzbe- und verarbeitenden Industrie in Baden-Württemberg ist gesichert (siehe auch Antwort zu Frage 1).

4. *wie sich im zweiten Halbjahr 2020 und im ersten Quartal 2021 die Umsatzerlöse des Landesbetriebs Forst BW aus dem Holzverkauf entwickelt haben und welche Entwicklung die Landesregierung bis zum Abschluss des Forstwirtschaftsjahrs der AöR Forst-BW am 30. Juni 2021 erwartet;*

Zu 4.:

Im zweiten Halbjahr 2020 konnte ForstBW kaum vom langsam anziehenden Holzmarkt und damit von einem steigenden Umsatzerlös profitieren, da zu einem großen Teil Langfristverträge (Jahresverträge) fertig ausgeliefert werden mussten. Mit dem Abschluss neuer Lieferverträge zum Herbst und vor allem Winter 2020 konnte im ersten Quartal 2021 eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse erzielt werden. ForstBW geht des Weiteren von einer stetigen Steigerung der Umsatzerlöse bis zum Ende des Forstwirtschaftsjahrs (FWJ) 2021 (30. Juni 2021) aus, da mehr und mehr Altverträge durch neue Vertragsabschlüsse zu deutlich besseren Preisen ersetzt werden können. Da die Umsatzerlöse in den letzten drei Kalamitätsjahren jedoch sehr stark eingebrochen waren, wird für das FWJ 2021 noch immer mit einem unterdurchschnittlichen Jahr gerechnet.

5. *aus welchen Gründen, wie in Drucksache 16/10011 dargestellt, eine Differenzierung des Holzexports nach Holzarten und Exportländern auch hinsichtlich des durch die Forst BW vermarkteten Holzes nicht möglich ist;*

Zu 5.:

Für die gewünschte Auswertung des Holzexports konnten keine Daten bereitgestellt werden. ForstBW exportiert kein Schnittholz und nur in sehr eingeschränktem Umfang Rohholz.

ForstBW hat im Kalenderjahr 2020 72.000 Fm Kalamitätsholz (90% Fichte) exportiert, die zum damaligen Zeitpunkt nicht von heimischen Sägemarkt aufgenommen werden konnten. Während im FWJ 2020 ca. 17.000 Fm aus dem Sturm Sabine exportiert wurden, waren es im Sommer des FWJ 2021 v.a. Käferholzmengen (ca. 55.000 Fm) aus dem Südwesten Baden-Württembergs. ForstBW hat hierbei keinerlei Überblick über die Exportaktivitäten der anderen Waldbesitzarten.

6. *welche Auswirkungen die aktuelle Situation der Holzversorgung ihrer Ansicht nach auf die Ziele der Holzbauoffensive Baden-Württemberg hat und haben wird, insbesondere hinsichtlich des Ziels, dass das Land eigene Vorhaben soweit möglich in Holz- und Holzhybridbauweise bauen und modernisieren möchte;*

Zu 6.:

Die aktuelle Marktentwicklung stellt die Ziele der Holzbau-Offensive keineswegs in Frage, sondern unterstreicht eindrücklich die langfristig wachsende globale Bedeutung von Holzprodukten insbesondere für den Baubereich. Die Marktentwicklung unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit der Stärkung der Resilienz von regionalen Lieferketten für Holzbauunternehmen, um diesem Langfristtrend angemessen Rechnung zu tragen. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung setzt folgerichtig einen Schwerpunkt in der Stärkung des nachhaltigen Bauens mit regionalen Rohstoffen wie den regionalen Holzwerkstoffen. Der Regionalansatz erfordert eine breite Palette von Maßnahmen wie den verstärkten Aufbau langfristiger Lieferbeziehungen zwischen der regionalen Holzindustrie und den Holzbaubetrieben, Investitionen der Holzindustrie in regionalen Veredelungs-Kapazitäten, Forcierung der technischen Innovationen von Holzprodukten sowie die Verbesserung der Dienstleistungs-Kooperationen zwischen Holzindustrie und Holzbaubetrieben. Die vorgesehene Weiterentwicklung der Instrumente der Holzbau-Offensive kann die Anpassungsprozesse wirkungsvoll unterstützen.

7. *wie sie das in Drucksache 16/10011 formulierte Ziel, durch geeignete Rahmenbedingungen auf eine Ausschöpfung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten von Holz hinzuwirken, zu erreichen gedenkt;*

Zu 7.:

Die Landesregierung setzt eine Reihe geeigneter Instrumente gezielt ein, um auf eine Ausschöpfung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der forstbetrieblichen Zielsetzungen, hinzuwirken. Die vorhandenen Instrumente unterscheiden sich je nach Waldbesitzart.

Ein zentrales Steuerungs- und Planungsinstrument für die Optimierung des Gesamtnutzens, das heißt die Aussteuerung der unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Forstbetriebe, ist die alle zehn Jahre durchgeführte periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung). Wichtige planungsrelevante Betriebskennzahlen, wie etwa die durchschnittlichen Holzvorräte, werden entweder über die vorgeschaltete Betriebsinventur erhoben oder in kleineren Betrieben einzelbestandsweise qualifiziert geschätzt. Die Forsteinrichtung legt damit, in Abstimmung mit den jeweiligen Waldeigentümern, und unter Berücksichtigung der Erfüllung aller Waldfunktionen den optimalen nachhaltigen jährlichen Hiebssatz fest. Die Zuständigkeit für die Erstellung der periodischen Betriebsplanung in den Körperschaftswäldern liegt gemäß § 50 Landeswaldgesetz grundsätzlich beim Regierungspräsidium Freiburg. Eine Erstellung der periodischen Betriebsplanung (Betriebsgutachten) ist für private Forstbetriebe u.a. im Rahmen von Treuhandverträgen möglich. Zudem bietet die Landesforstverwaltung über die unteren Forstbehörden an den Stadt- und Landkreisen privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern und deren Zusammenschlüssen eine kostenlose und unabhängige Beratung an. Im Zuge der Beratungs- und Betreuungsleistungen werden den Waldeigentümern, je nach ihren individuellen Zielsetzungen, die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten der Waldflächen aufgezeigt.

Der Wald im Eigentum des Landes Baden-Württemberg wird seit 1. Januar 2020 von der Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg bewirtschaftet. Auch hier werden die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten im Zuge der periodischen Betriebsplanung und der vorgeschalteten Betriebsinventur durch die Anstalt öffentlichen Rechts alle zehn Jahre eruiert und in der jährlichen Betriebsplanung ausgesteuert.

Die Landesregierung fördert weitergehend mit verschiedenen Initiativen eine langfristige, stoffliche und hochwertige Holzverwendung in regionalen Stoffkreisläufen. Im Rahmen der Holzbau-Offensive BW, der Clusterinitiative Forst und Holz BW sowie der Einrichtung des Technikum Laubholz wurden bereits etliche Maßnahmen angestoßen, um die nachhaltige und strukturelle Entwicklung auf Seiten der Wertschöpfungskette zu fördern. So wurden beispielsweise umfangreiche Bildungsk Kooperationen mit Architektenkammer und Ingenieurkammer für alle Ebenen der Bauplanung eingeleitet, um die besondere Planungskultur der Holzbauweise umfänglich zu vermitteln. Zudem wird aktuell ein Ideenaufruf „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“ durch-

geführt, um die kommunale Ebene stärker einzubinden. Zudem sind weitere Fördermaßnahmen zur regionalen Holzverarbeitung und Holzbearbeitung in Ausarbeitung. Die Sicherstellung der regionalen Versorgung mit veredelten Holzprodukten nimmt dabei eine herausragende Bedeutung ein. Als Beispiel kann hierfür aktuell die Unterstützung der Errichtung eines Brettsperrholzwerkes im Schwarzwald genannt werden.

8. *welche Auswirkungen sie auf die Situation am Holzproduktmarkt aufgrund der im März 2021 vom Bundesrat beschlossenen Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz erwartet, durch welche der Fichteneinschlag im Forstwirtschaftsjahr 2021 auf 85 Prozent des Durchschnitts der Jahre 2013 bis 2017 begrenzt werden soll;*

Zu 8.:

Die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes wurde im Oktober 2020 vom Land Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund bundesweiter, enormer Kalamitäts-holzanfälle (2018 bis 2020 i.g. 177 Mio Fm) und einer schwerwiegenden Marktstörung mit einer Laufzeit von zwei Forstwirtschaftsjahren und einer Beschränkung des Fichten-Einschlags auf 70 % beantragt. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern brachten im Bundesrat die Verkürzung auf ein Forstwirtschaftsjahr mit einer Beschränkung auf 85% des planmäßigen Fichteneinschlags ein, weil sich insbesondere für Süddeutschland bereits abzeichnete, dass für kleine und mittlere holzverarbeitende Unternehmen anderenfalls Versorgungsgengpässe hätten eintreten können.

Die Auswirkungen dieser Einschlagsbegrenzung halten sich aus folgenden Gründen in sehr überschaubaren Grenzen:

- Nur der planmäßige Einschlag der Holzart Fichte wird reduziert. Die Reduktion um 15% ist für den heimischen Markt als gering zu werten, da auch im Sommerhalbjahr 2021 mit höheren Käferholzanfällen zu rechnen ist, die nicht anzurechnen sind. Im Sommerhalbjahr werden die Forstbetriebe einen Schwerpunkt bei der raschen Aufarbeitung von Schäden und bei präventiven Maßnahmen setzen.
- Bis zum Inkrafttreten der HolzEinschlBeschrV2021 am 23. April 2021 war bereits mehr als ein halbes Jahr des Beschränkungszeitraums vorüber. Planmäßige Nadelholzeinschläge werden aufgrund der pfleglicheren Erntemöglichkeit hauptsächlich im Winterhalbjahr ausgeführt. Die bis zum 22. April 2021 vollzogenen Einschläge müssen nur zu 85% auf die mögliche planmäßige Gesamteinschlagsmenge angerechnet werden.

- Der für die Herleitung der Beschränkung zugrunde gelegte Referenzzeitraum 2013 bis 2017 war für viele Betriebe ein Zeitraum mit vergleichsweise hohen Fichteneinschlägen.
- Für den nicht buchführungspflichtigen Kleinprivatwald ohne festgesetzten Hiebsatz gilt eine pauschale Bagatellgrenze von 75 Fm. Einschläge des Kleinprivatwalds können außerdem auf Ebene einer Forstbetriebsgemeinschaft oder auf Gemeindeebene gegenseitig ausgeglichen werden.
- Die nach Aufarbeitung der Sturmholzschäden von Orkan Sabine im Frühjahr 2020 angelegten Nassholzlagerplätze werden bereits in diesem Jahr weitestgehend aufgelöst und stehen mit noch in der Regel guten Qualitäten den holzverarbeitenden Betrieben zur Verfügung.
- Die Landesforstverwaltung wird die Regelungen im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben sowie bei der Beratung und Betreuung der Forstbetriebe mit Augenmaß umsetzen und auf eine bedarfsgerechte Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten hinwirken.

Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes für die Forstbetriebe insbesondere steuerliche Erleichterungen mit sich bringt, die die schwerwiegenden Einbußen und hohen Investitionen für die Wiederaufforstung abmildern können.

9. *wie sie die Forderung mehrerer deutscher Baufirmen und Zimmerleute unter dem Slogan „Stoppt den Holzexport! Holz für den Export – für uns ist es dann fort!“ bewertet, dass der Staat bei Holzauktionen den Zuschlag nicht nur über den Preis gewähren solle, sondern die in Deutschland ansässigen Betriebe schützen solle, die sich die gestiegenen Preise nicht mehr leisten könnten.*

Zu 9.:

Aus Sicht der Landesregierung sind staatliche Regulierungen und Eingriffe im Bereich des Holzmarkts nicht zielführend und bergen die Gefahr von unerwünschten Nebenwirkungen. Aufgrund der globalen Zusammenhänge und für ein Exportland wie Deutschland sind sektorale Eingriffe in das Marktgeschehen problematisch und wären zudem schwer zu verwirklichen. Der Import und Export von eingeschnittenem Holz ist für die deutsche Holzwirtschaft eine wichtige Handlungsoption bei der Krisenbewältigung. Der Export größerer Mengen von unveredeltem Rundholz stellt in Baden-Württemberg ohnehin die Ausnahme dar und kommt nur bei Kalamitäten sowie erheblichen Marktstörungen zum Tragen. Der im zitierten Slogan angesprochene Export von Schnittholz von Sägewerken aus Baden-Württemberg erfolgt in erster Linie über angestammte Kundenbeziehungen in den Bereich der EU (vor allem Frankreich) und Großbritannien

und sollte nicht erschwert werden. Des Weiteren werden erhebliche Mengen von modernen Holzbauprodukten wie z.B. Brettsperrholz aus dem regional angrenzenden Ausland (z.B. Tirol) importiert und einseitige Beschränkungen könnten unerwünschte Gegenmaßnahmen für die Holzbaubetriebe auslösen, die die Versorgung der heimischen Holzbauunternehmen erheblich stören könnten. Die derzeit zu beobachtenden Preissteigerungen auf Grund weltweiter Nachfrageverschiebungen stellen aus Sicht der Landesregierung zunächst ein vorübergehendes Phänomen dar.

Die aktuelle Marktsituation ist für die Holzbauunternehmen zweifellos schwierig. Bisher waren zudem Lieferzeiten für Holzbauprodukte branchenunüblich und führen aufgrund der ungewohnten Marktlage zu Spannungen. Es darf allerdings nicht verkannt werden, dass Holzbauunternehmen auf diese Marktlage mit „Hamsterkäufen“ und Doppelbestellung reagiert haben, die die Marktspannungen zusätzlich verstärken. Ebenfalls nicht verkannt werden sollte, dass die Preise für Holzprodukte durch das Überangebot durch Dürre- und Käferschäden in den vergangenen Jahren deutlich unter den internationalen Marktpreisen lagen und die derzeit beobachteten Preissteigerungen diese Lücke wieder schließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL